

## **Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für den Jahresabschluss 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 am 14.07.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
  - den Rechenschaftsbericht,
  - die Anlagenübersicht,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht,
  - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine detaillierte Erläuterung sowie Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung des Ausgleichs der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital, auf den Schuldendienst der OG,
- Einfluss der investiven Ein- und Auszahlungen auf die Finanzrechnung,
- Stand und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten,
- Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätsreserve (Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde),
- Wirkung des „Sonderpostens zum Ausgleich von Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ auf künftige Ergebnisrechnungen
- Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr,
- Erläuterung der geplanten Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes für die Realsteuern,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen in folgenden Kostenstellen:
  - Kommunale Forstwirtschaft,
  - Kindertagesstätte
  - Wirtschaftsförderung,
  - Feuerwehrhaus Scheuern
  - Kapellen Scheuern und Kalenborn
  - Straßenbeleuchtung
  - Wirtschaftswege
  - Friedhof Scheuern
  - Heimat-, Kulturpflege

Durch die Ausschussmitglieder wurden folgende Belange festgestellt:

1. Das Jahresergebnis der Kostenstelle „Kommunale Forstwirtschaft“ ist Bestandteil des Gesamtergebnisses und trug insoweit zur Verbesserung oder Verschlechterung dieses Wertes bei. Es wurde durch die Anwesenden angeregt zu prüfen, ob dieses Teilergebnis ausgegliedert und in eine Rücklage überführt wird. Ziel dieses Vorschlages ist, aus dieser Rücklage ggf. künftige Maßnahmen finanzieren zu können. Den Anwesenden war bewusst, dass dieses Vorhaben an einen Jahresüberschuss innerhalb dieses Teilhaushalts gebunden ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kommunalaufsicht diesen Vorschlag nicht mitträgt.
2. In der Kostenstelle Wirtschaftsförderung wurde ein Zuschuss der KfW-Bank für das Quartierskonzept storniert, obwohl die OG einen Anspruch an diese Zahlung hat. Es soll geprüft werden, warum die Stornierung erfolgt ist und ob eine Zuteilung des Zuschusses zu erwarten ist.
3. In der Kostenstelle Wirtschaftswege sind für das Jahr 2020, mit Ausnahme der Abschreibungen, keine Aufwendungen feststellbar, die mit der Jagdgenossenschaft hätten abgerechnet werden können. Aus diesem Grunde ist auch kein entsprechender Ertrag feststellbar. Die Anwesenden baten die Verwaltung beim Jagdvorsteher zu hinterfragen, ob etwaige Rechnungen an Unternehmer aus dem Kassenbestand der Jagdgenossenschaft in 2020 finanziert worden sind.

Die Beantwortung der vorgenannten Fragestellungen erfolgt durch die Verwaltung via E-Mail an die Ausschussmitglieder. Sie führten nicht zur Veränderung des Jahresabschlusses.

Weitere Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Gerolstein, 14.07.2022

---

Norbert Rausch  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses